

Antrag an die Vollversammlung der Fachschaft Religionswissenschaft

Datum: 29.10.2025

Antragsteller: Eva Kappl

Betreff: Positionierung gegen die Durchsetzung und mögliche Einführung von Anwesenheitspflichten

Antragstext

Die Vollversammlung der Fachschaft Religionswissenschaft möge beschließen:

1. Feststellung der Rechtslage

Die Vollversammlung stellt fest, dass an der Universität Potsdam **derzeit keine Anwesenheitspflicht** in Seminaren besteht. Die geltende BAMA-O sieht in § 5a ausdrücklich vor, dass Studien- und Prüfungsordnungen die regelmäßige Teilnahme bzw. Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen für den Abschluss eines Moduls oder die Zulassung zu einer Modul(teil)prüfung grundsätzlich nicht vorsehen dürfen.

2. Ablehnung unrechtmäßiger Durchsetzungsversuche

Die Vollversammlung verurteilt **auf das Schärfste** die aktuellen Versuche einzelner Dozierender des Instituts für Jüdische Studien und Religionswissenschaft, eine Anwesenheitspflicht entgegen der geltenden Rechtslage eigenständig durchzusetzen. Wir stellen fest:

- Diese Praktiken verstoßen gegen die geltende Prüfungsordnung
- Sie schaffen Rechtsunsicherheit für Studierende
- Sie diskriminieren Studierende, die aus gesundheitlichen, familiären, sozialen oder beruflichen Gründen nicht durchgehend physisch anwesend sein können

Wir fordern die betroffenen Lehrenden auf, diese rechtswidrigen Praktiken unverzüglich einzustellen.

3. Kritik am Vorgehen einzelner Mitglieder des Prüfungsausschusses

Durch einzelne Mitglieder des Prüfungsausschusses werden Versuche unternommen, Anwesenheitspflichten faktisch durchzusetzen, bevor eine rechtliche Grundlage dafür geschaffen wurde und andere Dozierende anzuweisen, gegen geltendes Recht zu verstoßen.

Ein Prüfungsausschuss hat unter anderem die Aufgabe, die Rechte der Studierenden zu wahren, die ordnungsgemäße Durchführung von Prüfungen sicherzustellen, als Ansprechpartner für Studierende bei Fragen zu Prüfungsangelegenheiten zu dienen und die Einhaltung der geltenden Prüfungsordnungen zu überwachen. Nicht zur Aufgabe des Prüfungsausschusses gehört es, Rechte von Studierenden eigenmächtig einzuschränken, "Präzedenzfälle" zu schaffen, um politische Debatten anzuregen, oder rechtswidrige Praktiken zu initiieren oder zu dulden.

Die Vollversammlung stellt fest, dass dieses Vorgehen mit den Aufgaben und Pflichten des Amtes unvereinbar ist und verurteilt dieses. Die Vollversammlung fordert alle Mitglieder des Prüfungsausschusses auf, ihren Amtspflichten nachzukommen und die geltenden Rechte der Studierenden zu wahren. Wer diesen Pflichten nicht nachkommt, verletzt die Grundlagen seines Amtes und seine Verantwortung gegenüber den Studierenden.

4. Schutz von Erstsemestern

Die Vollversammlung verurteilt Versuche, insbesondere junge Studierende und Erstsemester in Einführungsveranstaltungen durch falsche Informationen zu vermeintlichen Anwesenheitspflichten einzuschüchtern. Diese Praxis ist manipulativ und irreführend, missbraucht die Unsicherheit und das Vertrauensverhältnis von Studienanfänger*innen und schafft ein Klima der Angst statt der akademischen Freiheit. Studierende haben das Recht auf korrekte Information über ihre Rechte und Pflichten.

5. Ablehnung der diskutierten BAMA-O-Änderung

Die Vollversammlung positioniert sich **entschieden gegen** eine vorgeschlagene Änderung des § 5a BAMA-O, die eine Ausweitung der Anwesenheitspflicht auf Seminare vorsieht.

Eine solche Änderung ist unter anderem diskriminierend gegenüber Studierenden mit:

- Behinderungen und chronischen Erkrankungen
- Care-Aufgaben (Kinder, pflegebedürftige Angehörige)
- Finanziellen Zwängen und Erwerbstätigkeit
- Besonderen Herausforderungen als internationale Studierende

Sie würde einen **massiven Rückschritt** auf dem Weg zu einer inklusiven und chancengleichen Universität darstellen und der Universität Potsdam unmöglich machen, ihrem eigenen Anspruch gerecht zu werden, eine "Uni für alle" zu sein.

Zudem widerspricht sie den Prinzipien von selbstbestimmtem Lernen und Qualität der Lehre. Studierende sollen motiviert teilnehmen, nicht aus Zwang. Niedrige Teilnahmezahlen sollten Anlass für Qualitätsentwicklung sein, nicht für Kontrolle.

6. Selbstverpflichtung der Fachschaft

Die Vollversammlung verpflichtet den neu zu wählenden Fachschaftsrat, aktiv gegen die unrechtmäßige Durchsetzung von Anwesenheitspflichten und gegen die geplante Ausweitung in der BAMA-O vorzugehen.

Der Fachschaftsrat wird beauftragt:

Information: Alle Studierenden der Religionswissenschaft umfassend und proaktiv über die aktuelle Rechtslage zu informieren und klarzustellen, dass derzeit keine Anwesenheitspflicht in Seminaren besteht.

Widerstand organisieren: Gemeinsam mit anderen Fachschaften, dem AStA und betroffenen Studierenden organisierten Widerstand sowohl gegen die aktuelle Praxis am Institut als auch gegen die geplante BAMA-O-Änderung zu leisten und sich in universitären Gremien für die Wahrung studentischer Rechte einzusetzen.

Beratung und Unterstützung: Als Ansprechpartner*innen für Studierende zu fungieren, die von unrechtmäßigen Anwesenheitspflichten betroffen sind, diese bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen und gegebenenfalls Beschwerdeverfahren zu begleiten.

Dokumentation: Fälle unrechtmäßiger Anwesenheitspflichten systematisch zu dokumentieren und öffentlich zu machen.

7. Forderungen

Die Vollversammlung fordert:

1. **Sofortige Einstellung** aller Versuche, Anwesenheitspflichten faktisch durchzusetzen
2. **Rücknahme** aller bereits eingetragenen "Fehltag" oder ähnlicher Erfassungen
3. **Korrekte Information** aller Studierenden über die tatsächliche Rechtslage
4. **Förderung** von Formaten, die freiwillige Teilnahme, Barrierefreiheit und Lehrqualität in den Mittelpunkt stellen

Zur Abstimmung:

Die Vollversammlung möge über diesen Antrag in seiner Gesamtheit abstimmen.